Nr. 23 1. Ausgabe

Sonntag, 25. Januar 1920

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4
Fernsprecher: 13 528, 13 638, 13 887, 17 109. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2058. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigenpreise:
Grundzeile, 32 mm breit, M. 1.30, für das Ausland M. 2.—. Reklamezeile, 81 mm breit, M. 4.—, mit Platzvorschrift M. 4.50, für das Ausland M. 5.—. Bei Ziffern- oder Auskunft 10 v. H. Preiserhöhung. Auf alle Bruttopreise 10 v. H. Zuschlag. Briefgebühr 20 Pf. Preisermäßigung laut Tarif. Für Einschaltung an bestimmten Tagen und Plätzen keine Gewähr.

Bezugspreise:
Bei freier Zustellung durch Boten monatlich M. 2.75, vierteljährlich M. 8.25. Postbezug in Deutschland: Monatlich M. 2.75, vierteljährlich M. 8.25, ausschließlich Zustellgebühr. Postbezug im Ausland laut Eintragung in den Postlisten. Kreuzbandsendungen im Inlande wöchentlich M. 1.40, nach dem Auslande wöchentlich M. 2.—. Preis für die Einzelnummer 20 Pf.

Wilhelm II. über den Zusammenbruch

+ Berlin, 24. Januar. (Eig. Drahtbericht)

Auf dem Umwege über Wien und Kopenhagen erhält die „Neue Berl. Ztg." Kenntnis von einem Briefe des früheren Kaisers, den die Stockholmer „Aftontidningen" aus Holland erhalten hat. Nach den Erläuterungen, die das schwedische Blatt dem Briefe beifügt, hat man in dem Adressaten den Fürsten von Fürstenberg zu Donaueschingen, Wilhelms II. alten Freund, zu vermuten. Wir sind der Ansicht, daß das Briefgeheimnis unverletzlich ist, und würden auch in diesem Falle von der sensationellen Veröffentlichung keinen Vermerk nehmen, wenn nicht sicher anzunehmen wäre, daß nach Verwertung und Veröffentlichung des Privatbriefes im Ausland und in Berlin, die politische Diskussion ihn als Urkunde benutzen wird. In dem Briefe, datiert aus Amerongen, 2. Januar 1920, heißt es u. a.:

Ich freute mich, als Moeller, der mit Wilhelm kam, mir sagte, in den Herzen meines Volkes brenne mir mancher Weihnachtsbaum. Aber ich bin ohne Hoffnung für mich und fast ohne Wunsch. Die Zukunft ist dunkel. Und wenn ich an die Kleinen in Potsdam denke, habe ich trübe Stunden. Wilhelm liegt oft brieflich und mündlich über Restriktionen, weil alles so teuer und er etwas beschränkt ist durch Cecilies Verluste in russischen Papieren. Ich habe wiederholt ausgeholfen, bin aber dafür, daß er sobald als möglich mit den Seinen nach Oels geht, wo er billiger lebt. Von allen Kindern hatten Victoria und ich Weihnachtsbriefe, außer Eitel, der selbst hier war, freilich nicht ohne die bekannten Froissements. Was sagen Sie zur gewaltsamen widerrechtlichen Veröffentlichung meiner Briefe an Nikolaus. Diese Leute haben keinen Funken Anstand im Leibe und ich muß froh sein, wenn es ohne Entstellungen abgeht. Ich habe übrigens Loewenfeld schreiben lassen, er solle gegen die Veröffentlichung der Privatbriefe protestieren. Aber da die Veröffentlichung in den Feindesländern erfolgt, wird er weniger Aussicht haben, als im Falle Bismarck. Daß auch ein deutsches Blatt an diesen Schmutzereien teilnimmt, wundert mich nicht nach der Behandlung, die ich von diesem Volke erfahren habe und noch täglich erfahre. Ich hege nicht den Wunsch, jemals nach Deutschland zurückzukehren. Der Anblick des Zusammenbruches durch eigene Schuld wäre mir zu schmerzlich. Dazu das Gefühl, daß alle mich betrogen und dann verlassen haben. Ich werde es nicht los, das Gefühl, nach allem, was ich von dem „famosen Untersuchungsausschuß" las, hinters Licht geführt worden zu sein, selbst von Männern wie Bethmann Hollweg, Ludendorff, von Tirpitz ganz zu schweigen. Vielleicht kommt mein Mißtrauen in der Einsamkeit, in der ich lebe und die nur zuweilen durch den Besuch Wilhelms oder Eitels oder Krieges unterbrochen wird, der sich als Getreuer erweist wie immer, auch jetzt, wo es Courage erfordert, treu zu sein. Ich freue mich auf Doorn. Vorhin las mir Ilsemann aus dem „Neuen Rotterd. Courant" vor, daß Sir Frank Lascelles gestorben ist. Er hatte Verständnis für Deutschlands Lebensrecht, aber in London wollten sie keins haben und sandten Goschen. Ich habe jetzt gesundheitlich viel zu leiden, die alten Schmerzen im rechten Bein und Arm, aber mehr noch seelisch angesichts der ungewissen Zukunft. Was wird werden? Ich erhoffe nichts Günstiges, da seit Nikolaus tragischem Ende unter den Kugeln der Kaisermörder das monarchische Solidaritätsgefühl aus der Welt gegangen ist und die andern vielleicht glauben, ihren Thron zu sichern, indem sie mich preisgeben. Heinrichs und Victorias Appell sind verhallt, ohne ein Echo zu finden."

Der Abtransport aus Frankreich

Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Der auf vier Linien erfolgende Abtransport der linksrheinisch beheimateten Kriegsgefangenen aus dem französischen Kampfgebiete ist seit dem 20. Januar in vollem Gange. Aus dem französischen Hinterlande werden Heimkehrerzüge vom 25. Januar an abgelassen, und zwar alle zwei Tage ein Zug für Mannschaften und alle vier Tage ein Zug für Offiziere. Da die Linksrheiner, die im französischen Hinterlande interniert sind, in vier Zügen restlos abgefördert werden können, beginnt der Abtransport der Unteroffiziere und Mannschaften, die aus dem französischen Hinterland in das unbesetzte Deutschland heimzubefördern sind, am 29. Januar, der der Offiziere am 1. Februar.

Wie die Reichsstelle Köln meldet, trafen bis zum Freitag abend täglich drei Züge mit Kriegsgefangenen planmäßig in den Durchgangslagern von Jülich, Düren und Eschweiler ein. Die Züge kamen aus Lille, Noyon, Albert, Cambrai, St-Quentin, Chaulnes, Laon und Roye. Außer den drei Zügen, die auch weiterhin in den drei vorgenannten Durchgangslagern eintreffen, begann am Freitag der Abtransport auf den südlichen Linien mit täglich einem Zuge nach den Durchgangslagern von Worms und Griesheim. Die beunruhigenden Gerüchte von einer Schädigung der Gefangenen während der Fahrt durch Frankreich und Belgien entbehren jeder Grundlage.

*

Heimkehr über die Schweiz

* Basel, 24. Januar. Nach einer Mitteilung des „Berner Bundes" dürfte in den nächsten Tagen der Abtransport der deutschen Kriegsgefangenen aus Frankreich durch die Schweiz beginnen. Auf der Strecke Genf—Konstanz sollen etwa 10 Offizierszüge, auf der Strecke Delle—Basel Mannschaftszüge verkehren. Die Transporte werden im ganzen ungefähr 18 000 Mann umfassen. Je nach den Verhältnissen wird die Zahl erhöht werden. Ferner kommen etwa 1700 Schwerverwundete und Kranke auf der Strecke Genf—Konstanz zum Abtransport.

Holland lehnt ab

Gemäß Artikel 227 des Versailler Vertrages hatte der Oberste Rat an Holland das Ersuchen gerichtet, ihm den Deutschen Kaiser zum Zwecke seiner Aburteilung auszuliefern. Der Friedensvertrag spricht nur von einem Ersuchen, da ja der Oberste Rat als solcher gegen einen neutralen Staat keine Befehlsgewalt besitzt. Die niederländische Regierung hat das Ersuchen in einer ebenso würdigen wie stolzen Antwort abgelehnt. Nicht um ihren Willen handelt es sich, sondern um ihr Können. Und die Regierung der Niederlande kann nicht, weil die Auslieferung an sich das umfriedete und geheiligte Asylrecht für politische Flüchtlinge verletzen würde, ferner weil dem Verfahren gegen den Kaiser jede Rechtsgrundlage fehlt. Der Verband war schlecht beraten, als er die Bestimmung über die Auslieferung in den Vertrag schrieb. Wie immer sich die Dinge auch entwickeln, das Ergebnis wird immer eine schwere sittliche und politische Niederlage des Verbandes bleiben.

Angenommen, daß der Oberste Rat auf seinem Ersuchen beharrt und demgemäß die im Kriege auch gegen Neutrale erhobenen Druckmittel anwendet, so wird der Verband zunächst nur den Einspruch des beleidigten Rechtsgefühls aller Völker zu hören bekommen. Der Verband kann über Holland die Blockade verhängen, aber die Neutralen werden diese nicht anerkennen. Dann müßte die Blockade eben auf alle Länder ausgedehnt werden. Oder aber der Oberste Rat beauftragt Foch damit, den Kaiser auf holländischem Gebiet festzunehmen. Das wäre eine Hoheitsverletzung im Frieden, gegen die sich das sittliche Gefühl aller Völker auflehnen würde. Der eine wie der andere Weg ist ungangbar. Das geht auch aus den gewundenen Darlegungen der französischen Presse hervor. Der „Temps" meint, daß das Deutsche Reich aufgefordert werden könne, an der Durchführung des Artikels 227 mitzuwirken. Im Vertrag selbst ist eine solche Mitwirkung nicht vorgesehen. Sie zu erzwingen, wäre wieder ein Rechtsbruch, der den Vertrag als solchen bedrohen würde.

Die Briten verhalten sich weniger aufgeregt, obschon es ihr Lloyd George war, der die Verurteilung des Kaisers versprach. Dagegen erörtern die englischen Blätter, ob sich nicht ein Verfahren gegen den Kaiser auch in seiner Abwesenheit durchführen lasse. Nun bleibt erst einmal abzuwarten, ob der Verband den Gerichtshof so zusammenzusetzen vermag, wie das der Friedensvertrag vorschreibt. Angeblich soll der Prozeß gegen den Kaiser schon in der letzten Februarwoche in London beginnen, aber dem Gerichtshof haben gemäß des Artikels 227 fünf Richter anzugehören, von denen je einer von Japan und den Vereinigten Staaten zu ernennen ist. Ein anders zusammengesetzter Gerichtshof würde dem Vertrag nicht entsprechen. Es wäre also wieder glatter Vertragsbruch. Da nun zwischen Deutschland und der Union der Friedenszustand noch nicht hergestellt ist, ergeben sich Schwierigkeiten der Beteiligung an einem Verfahren, für das die Zeit nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages vorgesehen war.

Ueber diese Rechts- und Tatfragen kann auch der Verband nicht so leicht hinweggehen, wenn er sich nicht selbst der Verbrechen schuldig machen will, die wahrheitswidrig und in niedrigem Haß dem Deutschen Kaiser vorgeworfen werden. In die Eingangsformel zum Artikel 227 hat der Verband geschrieben: Die verbündeten Mächte stellen den Kaiser unter Anklage wegen schwerster Verletzung der internationalen Moral und der Heiligkeit der Verträge! Es wäre die schwerste Verletzung des internationalen Rechtes und der internationalen Sitte, das Asylrecht zu brechen. Es wäre aber auch eine Verletzung der Heiligkeit der Verträge, aus dem Friedensvertrag etwas anderes abzuleiten, als was darin steht. Der Vertrag verpflichtet Holland zu nichts, zumal die Auslieferung nicht zu Lasten des Völkerbundes, sondern zu denen des Obersten Rates geht. Die Gewaltpolitik des Verbandes hat Europa in ein Trümmerfeld verwandelt. Ob es gelingt, das Rechtsgefühl für den neuen Völkerbund zu retten, muß sich erst zeigen.

*

Die holländische Antwort

× Haag, 23. Januar. (Korrespondenz-Bureau.) Die Antwortnote der niederländischen Regierung auf das Ersuchen um Auslieferung Wilhelms II. lautet wie folgt:

Haag, 21. Januar 1920. Durch eine vom 15. Januar datierte, dem Gesandten der Königin in Paris übermittelte Verbalnote verlangen die Mächte unter Hinweis auf Artikel 227 des Vertrages von Versailles von der niederländischen Regierung, ihnen den vormaligen deutschen Kaiser Wilhelm von Hohenzollern zur Aburteilung auszuliefern. Zur Unterstützung dieser Forderung weisen sie darauf hin, daß, wenn der vormalige Kaiser in Deutschland verblieben wäre, die deutsche Regierung ihn den Bestimmungen des Artikels 228 des Friedensvertrages gemäß hätte ausliefern müssen. Indem die Mächte durch eine Reihe der von der deutschen Obrigkeit während des Krieges begangenen Akte als auf vorher überlegte Verletzungen der internationalen Verträge und systematische Verleugnung der heiligsten Regeln des Völkerrechts hinweisen, schreiben sie die Verantwortung dafür, wenigstens die moralische, dem vormaligen Kaiser zu. Sie äußern die Meinung, daß Holland seine internationale Pflicht nicht erfüllen würde, wenn es sich weigerte, sich ihnen nach Maßgabe seines Vermögens anzuschließen, um die Bestrafung der begangenen Verbrechen durchzuführen oder sie wenigstens nicht zu verhindern. Sie heben den besonderen Charakter ihres Ersuchens hervor, das nicht auf juridische Beschuldigungen, sondern auf einen Akt hoher internationaler Politik hinzielt. Sie appellieren an die Achtung vor dem Recht und an die Gerechtigkeitsliebe Hollands, daß es nicht in seiner moralischen Autorität die von Deutschland begangene Verletzung der Hauptgrundsätze der Solidarität der Nationen decken möge.

Die Regierung der Königin beehrt sich, zunächst darauf hinzuweisen, daß die Verpflichtungen, die sich für Deutschland aus Artikel 228 des Friedensvertrages haben ergeben können, nicht geltend gemacht werden können, um die Pflichten der Niederlande zu bestimmen, die an diesem Vertrage nicht teilhaben. Bewogen durch unwandelbare Grundsätze, kann die Regierung der Königin ihrerseits die durch die Forderung der nicht aufgeworfenen Fragen nur

vom Standpunkt ihrer eigenen Pflichten

betrachten. Sie ist an dem Ursprung des Krieges vollkommen unbeteiligt und hat nicht ohne Schwierigkeiten ihre Neutralität bis zum Schlusse aufrechterhalten. Sie befindet sich demnach gegenüber den Kriegshandlungen in einer Lage, die von der der Mächte verschieden ist. Sie weist energisch jeden Verdacht von sich, daß sie mit ihrem Souveränitätsrechte und ihrer moralischen Autorität Verletzungen der Hauptgrundsätze der Solidarität der Nationen decken will, kann jedoch keine internationale Pflicht anerkennen, sich dem Akte hoher internationaler Politik der Mächte anzuschließen. Wenn in Zukunft durch den Völkerbund eine internationale Rechtsprechung eingesetzt werden sollte, die befugt ist, im Falle eines Krieges für Verbrechen erklärte und durch ein vor Begehung der Handlungen erlassenes Gesetz Strafverfahren (sanction) unterworfene Handlungen abzuurteilen, wird es den Niederlanden zustehen, sich der neuen Ordnung anzuschließen. Die Regierung der Königin kann in dem vorliegenden Fall keine andre Pflicht gelten lassen als die, die ihr die Gesetze des Königreichs und nationale Ueberlieferung auferlegen. Weder die konstituierenden Gesetze des Königreichs, die sich auf die allgemein anerkannten Grundsätze des Rechts gründen, noch eine ehrwürdige Jahrhunderte alte Ueberlieferung, die dieses Land seit jeher zum Zufluchtslande für diejenigen gemacht hat, die in internationalen Konflikten unterlagen (!), gestatten der niederländischen Regierung, dem Wunsche der Mächte zu willfahren und dem vormaligen Kaiser die Wohltat dieser Gesetze und dieser Ueberlieferung zu nehmen. Das Recht und die nationale Ehre, deren Achtung heilige Pflicht ist, widersetzen sich dem. Das niederländische Volk, bewogen durch Gefühle, denen die Welt in der Geschichte Gerechtigkeit widerfahren ließ, kann das Vertrauen derjenigen nicht verraten, die sich seinen freien Einrichtungen anvertraut haben. Die Regierung der Königin glaubt annehmen zu dürfen, daß die Mächte die gute Grundlage dieser Erwägungen, die sich über alle persönlichen Urteile erheben und die ihr so entscheidend erscheinen, daß sie billigerweise keinen Anlaß dazu geben können, einen irrigen Schein zu erwecken, anerkennen werden.

(gez.) Karnebeek.

*

Neue Maßnahmen der Entente

Die holländische Note, in der die von den Alliierten geforderte Auslieferung Wilhelms II. abgelehnt wird, ist in Paris überreicht worden. Man darf neugierig sein, welche Schritte die Entente nun noch unternehmen wird. Die Pariser Presse erwartet eine neue Note an Holland. Lloyd George, der sich am energischsten persönlich für den Kaiser-Prozeß einsetzt, droht mit Zwangsmaßnahmen. Man muß abwarten, ob er damit durchdringt. Es liegen folgende Meldungen vor:

⊕ Genf, 24. Januar. (Eigener Drahtbericht.) Aus Paris wird gemeldet: Die ablehnende Antwort Hollands in der Auslieferungsfrage ist Freitag mittag 11 Uhr in Paris überreicht worden. Die Pariser Presse erwartet nunmehr eine zweite, schärfere Note an Holland.

⊕ Rotterdam, 24. Januar. (Eigener Drahtbericht.) Reuter meldet: Lloyd George hielt in Paris eine Ansprache an die Pressevertreter, in der er davon Kenntnis gab, daß die Alliierten beschlossen haben, ihre Forderung nach Auslieferung Wilhelms II. nicht abweisen zu lassen. Die alliierten Mächte seien einig, daß gegen den Kaiser alle völkerrechtlichen Zwangsmaßnahmen anzuwenden seien.

Wie aus New-York gemeldet wird, schließen sich die Vereinigten Staaten dem Auslieferungsbegehren der Alliierten nicht an. Ein hoher amerikanischer Beamter erklärte, der Entschluß Hollands und das Schicksal des deutschen Exkaisers gingen Amerika nichts an. Das Verfahren sei im Friedensvertrag vorgesehen worden, den Amerika aber noch nicht ratifiziert habe. Solange dies nicht geschehen ist, müsse sich Amerika damit begnügen, sich an die Waffenstillstandsbedingungen zu halten.

*

Die Auslieferungsliste

⊕ Genf, 24. Januar. (Eig. Drahtbericht.) Havas meldet: Die Auslieferungsliste wurde in der Sitzung der Alliierten am Mittwoch noch nicht abgeschlossen. Von Belgien und Rumänien sind noch weitere ergänzende Anträge zu der Auslieferung der schuldigen Deutschen eingegangen. Serbien verlangt ferner die Auslieferung des in Deutschland ansässigen Königs Ferdinand von Bulgarien durch die deutschen Behörden.

*

Verhaftung durch die Belgier

In Neuwied ist, wie gemeldet wird, der Augenarzt Dr. Hermann von einem belgischen Beamten ohne Angabe von Gründen verhaftet und abtransportiert worden. Er war während des Krieges Kommandanturarzt in Tournai.

Die Selbständigkeitsbewegung am Rhein

ITA. Boppard, 24. Januar. (Eig. Drahtbericht.) Am 23. Januar wurde hier die Rheinische Volksvereinigung zur Vertretung der Interessen der rheinischen Lande gegründet. In der Gründungsversammlung wurde der Organisationsplan und das Programm endgültig festgestellt und die Richtlinien für die Propaganda gegeben. In einer einstimmig angenommenen Entschließung fordert die Vereinigung in Uebereinstimmung mit dem Reichsparteitag der deutschen Zentrumspartei und im Sinne des deutschen föderativen Staates mit aller Entschiedenheit die sofortige Aufteilung des alten Preußens als unmittelbare Vorbedingung für die Gesundung Deutschlands und die weiteste Autonomie für die neugebildeten Gliedstaaten. Für das besetzte Gebiet verlangt sie aus Gründen der äußeren und inneren Politik die sofortige Bildung eines auf freier Wahl der Bevölkerung beruhenden Parlaments. Zum ersten Vorsitzenden der Versammlung wurde Oberst Kastert aus Köln gewählt. Unter andern wurde auch Dr. Dorten aus Wiesbaden in den Vorstand [illegible]

Die Lage der Kohlenversorgung

In der letzten Sitzung des Reichskohlenrates am 14. Januar hat Generaldirektor Köngeter, der Geschäftsführer des Reichskohlenrates und Vertreter des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, einen höchst bedeutsamen Bericht über den Stand der Kohlenversorgung gegeben. Wir erfahren darüber folgendes:

Wir hatten

in unserm wichtigsten Kohlengebiete, dem Ruhrbezirk,

im Jahre 1913 eine durchschnittliche monatliche Förderung von 9 545 000 Tonnen, im Herbst 1918 eine solche von 8 669 000 Tonnen und in den Monaten September bis November 1919 eine durchschnittliche Monatsförderung von 6 568 000 Tonnen. Das heißt also: die Monatsförderung im Ruhrbezirk war in den letzten Monaten 68 Proz. der Durchschnittsförderung des Jahres 1913 und 75 Proz. der Durchschnittsförderung des Herbstes 1918. In unserm zweitgrößten Steinkohlenrevier, Oberschlesien, sind die entsprechenden Zahlen: durchschnittliche Monatsförderung 1913 3 650 000 Tonnen, Herbst 1918 3 582 000 Tonnen — wir hatten in Oberschlesien im Kriege fast die Friedensförderung wieder erreicht —, Oktober bis Dezember 1919 2 502 000 Tonnen. Die Förderung war also dort in den letzten Monaten 70 Proz. der Förderung vom Herbst 1918 und 68 Proz. von 1913.

Bei der

Braunkohle

liegen die Dinge etwas besser. Allerdings hat im November und Dezember die Briketterzeugung durch Frost und Feiertage in allen Revieren große Ausfälle gehabt. Die Fortschritte bei der Braunkohle können natürlich bei den viel geringeren Mengen im Verhältnis zur Steinkohle den dort immer noch vorhandenen sehr viel größeren Förderausfall nicht entfernt ausgleichen. Wie die Steinkohlenförderung sich im vorigen Jahre entwickelt hat, sei noch an folgenden Zahlen gezeigt:

Die arbeitstägliche Förderung

betrug

	Tonnen
im Ruhrbezirk	
im Durchschnitt des Jahres 1913	380 000
„ Sommer 1918	340 000
„ Januar—März 1919	298 000
„ April „ (Streik)	88 000 (!)
„ Mai—Juni „	227 000
„ Juli—September „	250 000
„ Oktober—November „	263 000
in Oberschlesien	
im Durchschnitt des Jahres 1913	145 000
„ Sommer 1918	140 000
„ Januar 1919 (Streik)	64 000 (!)
„ Februar—März „	86 000
„ April—Juli „	84 000
„ August „ (Streik)	54 000 (!)
„ September „	92 000
„ Oktober „	96 000
„ November—Dezember „	104 000

Heute beträgt die arbeitstägliche Förderung an der Ruhr ungefähr 265 000 Tonnen, in Oberschlesien 105 bis 110 000 Tonnen.

Oft wird die Frage aufgeworfen, wie es denn möglich sei, daß wir bei solchen zahlenmäßigen Verhältnissen eine so ungeheure Kohlennot hätten, wie sie tatsächlich vorhanden ist. Wohl hätten wir noch eine bedeutende Minderförderung gegen die Zeit vor dem Kriege, hätten das Saargebiet verloren und die Ententelieferungen auszuführen, wir hätten aber doch vor dem Kriege Kohle in Hülle und Fülle gehabt bei überheizten Maschinen und Räumen und hätten außerdem noch Kohlen exportiert. Zur Erklärung muß man sich aber zunächst

die Qualitätsverschlechterung

vor Augen halten, die bekanntlich bei der Steinkohle ganz außerordentlich hoch ist. Dann muß man sich klarmachen, daß auch sonst die Verhältnisse sich sehr verschoben haben. Beim Zechenselbstverbrauch angefangen, so war dieser vor dem Kriege z. B. im Ruhrbezirk ungefähr 7 Proz. der Förderung, heute ist er bei der geringeren Förderung 11½ Proz. Ebenso ist es mit den Deputatkohlen, einem verhältnismäßig kleinen, aber ebenfalls absolut und relativ gestiegenen Posten: wir haben an der Ruhr heute eine Belegschaft von 470 000 Mann gegen 390 000 Mann 1913. Der Verbrauch der Eisenbahnen — hier nur die Zahlen der preußischen Staatsbahnen, auf den andern Bahnen ist es aber ähnlich! — betrug vom April bis November 1919, also in den ersten 8 Monaten des Wirtschaftsjahres 1919/20, 7 657 000 Tonnen gegen 7 768 000 Tonnen im gleichen Zeitraum 1918 und 9 110 000 Tonnen von April bis November 1918, also 90 Proz. des Friedensverbrauchs und 84 Proz. des Verbrauchs im letzten Kriegsjahr. (Dabei muß man bedenken, wie der Eisenbahnverkehr zurückgegangen ist. Trotzdem der enorme Verbrauch.)

Der Eisenbahn ist es in der letzten Zeit gelungen, an der Ruhr und auch in Oberschlesien einen erheblichen Teil der Haldenbestände abzufahren. Es wäre aber ganz falsch, anzunehmen, daß damit nun für die Kohlenversorgung die Verkehrsnot behoben wäre. In letzter Zeit hielten zwar unter äußerster Bevorzugung der Kohlentransporte — man denke nur an den Zustand des Personenverkehrs — die Förderung und die Abbeförderung der Kohle sich ungefähr die Wage, auch ein Teil der Halden ist aufgeladen worden, aber die Betriebslage ist nach wie vor aufs äußerste angespannt, was sich insbesondere auch in der Wagengestellung für die einzelnen Zechen täglich zeigt. Der Verkehrsstreik hat uns wieder ein tüchtiges Stück zurückgeworfen.

Die Lieferungen an die Entente, die gerade auch die für die Eisenbahn wichtigen Kohlensorten umfassen, hatten vor zwei Monaten die Lage der preußischen Bahnen so gefährlich gestaltet, daß schleunig und nachdrücklich geholfen werden mußte. Sommervorräte waren nicht vorhanden. Also mußten in der Zeit, wo man normalerweise sonst von Vorräten zehren konnte, der Bahn Kohlen zugefahren werden. Die Lage der übrigen deutschen Bahnen, auch der sächsischen, ist ähnlich schwierig.

Von den Gasanstalten

liegen mittlere und kleinere Werke in allen Teilen des Reiches seit längerer Zeit [illegible]